Nr. 21. 11. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (mtl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3108) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Dienstag, den 26. Januar 1897.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Arbeiter! Genossen! Haltet den Zuzug nach Hamburg fern!

Hierzu eine Beilage.

Diese undankbaren Arbeiter!

Ueberall und immer ist das Lamm der schuldige Theil, wenn es vom Wolf angefallen, bedrängt und zerrissen wird. Entweder hat es dem Wolf das Wasser getrübt, oder ihn beschimpft, wenn nicht es selbst, dann sein Vater oder Großvater, oder zum Mindesten hat es in schnödester Undankbarkeit die dargebotene Wolfsklaue nicht vertrauensvoll ergriffen, sondern sie zurückgestoßen und — himmelschreiend! — beim Hirten Schutz gegen den Wolf und seine Wohlthaten gesucht. Ach, er liebt es so zärtlich, der gute Wolf das böse Lamm, wie — der Habicht die Taube, hat kürzlich der Abgeordnete Hüpeden im Reichstage von der Liebe des Herrn von Stumm zu den Arbeitern gesagt. Kann man es ihm verdenken, wenn er, nachdem doch aller Liebe Mühe umsonst gewesen, andere Saiten aufzieht — er, nämlich der Wolf! Und kann man es dem Unternehmerthum verdenken, wenn es mit der ganzen Brutalität, deren der Geldsack fähig ist, die Arbeiter seine Uebermacht fühlen lassen will, nachdem alle frühere Güte und Milde mit so schnödem Mißtrauen und Undank belohnt wurde! Sogar der vielgenannte kaiserliche Erlaß von 1890, der am proletarischen Horizont einen so rosigen Schimmer aufblitzen ließ, konnte die Halsstarrigkeit dieser Proletarier nicht erweichen. Statt die Fahne der Arbeiterbewegung schleunigst zu verlassen und im Schatten der Behörden und des Unternehmerthums die Milch frommer Denkungsart zu schlürfen, wie es in der Ordnung gewesen wäre, sind sie geblieben, was sie gewesen; selbst durch das Arbeiterschutzgesetz sind sie nicht anderen Sinnes geworden. Was Wunder, daß auch die Behörden gegen sie mißgestimmt sind und in den Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern so gern die Ersteren unterstützen.

Seit dem Ausbruch des Hafenarbeiterstreiks hat man dergleichen vielfach in der kapitalistischen Presse zu lesen bekommen. Unter den wenigen bürgerlichen Blättern, die sich auf Seite der Streikenden stellten, haben einige die Arbeiter damit zu entschuldigen gesucht, daß sie bemerkten, man habe doch nicht erwarten können, daß die Arbeiter plötzlich anderen Sinnes würden und von ihrer Fahne abschwenkten. Man hätte geduldig abwarten sollen, nach und nach hätte sich der gewünschte Umschwung schon vollzogen.

Hätten diese Blätter den Gang der Dinge seit 1890 so verfolgt wie wir, so hätten sie gewußt, daß weder das Unternehmerthum noch die Behörden jemals durch ihr Verhalten Grund zu einer derartigen Erwartung gegeben haben. Im Gegentheil.

Kaum, daß das Sozialistengesetz gefallen war, wurde sofort seitens der Unternehmer allenthalben die Parole ausgegeben, jetzt müßten sie sich selber helfen und mit aller Schneidigkeit gegen die gewerkschaftlichen Organisationen vorgehen. Ein Arbeitgeberkomplott bildete sich zu diesem Behufe, dessen Zentrale bekanntlich Hamburg war. Das Koalitionsrecht, gesetzlich den Arbeitern zugestanden, sollte durch die Willkür des koalirten Unternehmerthums illusorisch gemacht werden. Man scheute sich sogar nicht vor einem Ansturm gegen dasselbe im Reichstage und hat wirklich eine Verschlechterung desselben durchgesetzt, so daß das Arbeiterschutzgesetz mehr einem Arbeitertrutzgesetz gleich sah, weshalb unsere Fraktion nicht dafür stimmen konnte. Statt ihr Verhalten dem Geist des kaiserlichen Erlasses und der durch den Sturz Bismarcks und die Beseitigung des Sozialistengesetzes geschaffenen sozialpolitischen Lage anzupassen, haben sich die Unternehmer umgekehrt beeilt und beeifert, mit eigener Kraft eine Gegenströmung hervorzurufen, mit kapitalistischen Machtmitteln zu erreichen, was ihnen bisher die Machtmittel der Staatsgewalt geleistet hatten. An Stelle des gestürzten Bismarck erhoben sie einen kapitalistischen Bismarck auf den Schild, den Stumm, der seitdem als Häuptling des Unternehmerthums figurirt.

Und die Behörden? Darauf mögen einige Stellen aus einem Eingesandt in der Berliner „Volkstribüne“ vom 21. Juni 1890, also einige Monate nach dem Erscheinen des verheißungsvollen kaiserlichen Erlasses, die Antwort geben, die zugleich auch das Verhalten des Unternehmerthums kennzeichnete. Da heißt es: „Das Unternehmerthum, durch die Behörden in allen seinen Anmaßungen und in allen seinen Angriffen gegen die Arbeiter unterstützt, ja vielfach gradezu aufgestachelt und aufgereizt, tritt in der letzten Zeit den Arbeitern gegenüber mit einer Anmaßung auf, die früher nicht in demselben Grade sich bemerklich machte. Es haben sich vielfach mit Hülfe und unter Begünstigung durch die Behörden Unternehmerverbände aufgethan, die offen oder nur schlecht verschleiert den Zweck haben, die Arbeiter zu vergewaltigen. Man erlaubt diesen Unternehmerverbänden, die Vereinsgesetze zu verletzen, man erlaubt ihnen, gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zu verstoßen, indem man zuläßt, daß der Rücktritt von ihren Verabredungen zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch diese Verbände mit Konventionalstrafen von oft recht erheblicher Höhe getroffen, also durch Bedrohung mit Vermögensnachtheil verhindert wird. Das Streben dieser Unternehmerverbände ist in erster Linie darauf gerichtet, die Arbeiter zur Ausübung ihres Vereinigungsrechts unfähig zu machen, indem man von ihnen einen Verzicht auf dasselbe zu erpressen sucht. — Gestützt auf die Thatsache, daß die Arbeitskraft über den Bedarf angeboten ist, sucht man die Arbeiter durch Bedrohung mit Arbeitslosigkeit zu zwingen, dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte auf Vereinigung zu entsagen, und die Behörden sehen diesem Unterfangen nicht nur ruhig zu, sondern sie helfen zuweilen thätig mit, die schwächeren Arbeiter von den stärkeren Unternehmern vergewaltigen zu lassen. — Arbeiter, die durch Bedrohung des Unternehmers mit Arbeitseinstellung denselben zwingen, eine Zahlung zu leisten, werden bestraft. Unternehmer, die durch Bedrohung mit Entlassung aus der Arbeit die Arbeiter zwingen, ihre bürgerlichen Rechte zu opfern, werden nicht angeklagt, sondern erhalten noch häufig die Listen der Fachvereinsmitglieder zur Einsicht, um ihre Erpressung auch durchführen zu können. — Man verfolgt dabei behördlicherseits, indem man die Unternehmer zu solchem Vorgehen aufstachelt, oder ihnen doch behülflich ist, sichtlich den Zweck, die Arbeiter, die von der Fessel des Sozialistengesetzes entlastet werden sollen, in andere ebenso wirksame Fesseln zu schließen. — Es ist dies Verfahren freilich weit ab von dem, was in dem zweiten kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar d. J. den Arbeitern in Aussicht gestellt wird, von dem Gewahrtbleiben des Anspruchs auf gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter; es ist das Gegentheil, das geschieht.“ Das Eingesandt fügt hinzu: „Daß durch ein solches Vorgehen der soziale Frieden in höchstem Grade gestört werden muß, ist selbstverständlich. Durch die Anmaßung der Unternehmer, die bürgerlichen Rechte der Arbeiter anzutasten, hat sich eine große Gereiztheit der Arbeiterkreise bemächtigt, die sie zum Kampfe viel eher geneigt macht, als früher. Das Verhältniß ist feindseliger geworden, und diese Feindseligkeit drängt zum öfteren Ausbruch des Streiks selbst da, wo er sonst vermieden würde.“

Und einem so braven, lieben Unternehmerthum, so wohlwollenden Behörden wollen diese undankbaren Arbeiter kein Vertrauen schenken! Es ist himmelschreiend!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 23. Januar. Der Rest der zweiten Lesung des Etats, der heute beendet wurde, soweit die Etats nicht noch in der Budgetkommission stecken, brachte nur noch einiges Geplänke über die Begebung der dreiprozentigen Reichsanleihe. Herr Lieber holte zu einem neuen Hiebe gegen Herrn Miquel aus, dessen sublimer Finanzpolitik das Zentrum keinen Geschmack abzugewinnen vermag. Nach Herrn Lieber soll Herr Miquel die Hauptschuld daran haben, daß durch die verfrühte Ausgabe der Anleihe dem Reiche viele Millionen verloren gegangen sind, die es hätte einheimsen können, wenn Herr Miquel größere finanzpolitische Voraussicht gezeigt hätte. Als Laien in Finanzsachen können wir nicht feststellen, ob der Vorwurf im vollen Umfange berechtigt ist. Aber was die Herren Enneccerus und Kardorff dagegen zu sagen wußten, konnte die Lieber'schen Behauptungen nicht entkräften. Auch die Ausführungen des Schatzsekretärs waren dazu nicht im Stande. Daß den Steuerzahlern nicht höhere Zinsen zugemuthet und aufgebürdet werden, als dringend erforderlich ist, kann ja als selbstverständlich gelten. Aber den Banken und Börsenjobbern sollten darum noch keine zu großen Gewinne verstattet werden.

Dann setzte die Berathung der Unfall-Versicherungs-Novelle mit einer langen Rede des Abgeordneten Rösicke ein, die sehr viel des Beherzigenswerthen bot, wenn auch das den Berufsgenossenschaften gesungene Loblied keineswegs nach unserem Geschmack ist. Der Redner bedauerte, daß manche auf die Vorlage gesetzte Hoffnung nicht erfüllt sei; er hoffte aber noch einige Verbesserungen zu erreichen. So wünscht er u. A., daß die 13wöchige Karenzzeit wegfalle, wobei er die Verpflegung der Verletzten den Krankenkassen zwar auch über die vierte Woche hinaus überlassen, aber dafür eine Ersatzpflicht der Genossenschaft einführen will. Weiter verlangte er die Beiziehung von Arbeitervertretern auch zur ersten Rentenfestsetzung, wobei er besonders betonte, daß die Arbeitervertreter sich durchweg bewährt haben. Rösicke versicherte, daß auch die Unternehmer gegen die Einschränkung der Berufung seien, da dem Reichs-Versicherungsamt Vertrauen von Arbeitern wie Unternehmern entgegengebracht werde. Da muß man sich doch wundern, daß überhaupt diese Beschränkung in die Vorlage hineingekommen ist. Daß schwere Mißstände bestehen, konnte der Redner nicht leugnen. Sehr peinlich vermißte er das Fehlen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödicker, was auf einen bestehenden Gegensatz zwischen diesem Amt und dem Reichsamt des Innern schließen lasse. Vielleicht giebt die weitere Debatte Aufklärung über die Natur der bestehenden Differenzen.

Die beiden anderen Redner, die heute noch zu der Vorlage sprachen, scheinen blos geredet zu haben, um zu reden. Was sie sagten, war ohne Bedeutung. Herr von Langen provozirte durch einige zweideutige Bemerkungen gegenüber unserem Genossen Stadthagen noch einige persönliche Bemerkungen, bei denen er sich dann in der Form offiziöser Dementis zurückzog.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften sind gleich am ersten Tage der Berathung der Unfallversicherungsnovelle mit in die Erörterung einbezogen worden. Abgeordneter Rösicke suchte die gegen die Höhe der Verwaltungskosten sich richtende Kritik zu entkräften. Da dürfte es von Interesse sein, einige Beispiele zu geben davon, wie die Berufsgenossenschaften ihre ehrenamtlichen Vorsitzenden entschädigen. Der „Vorwärts“ schreibt diesbezüglich:

„Schon bei Gelegenheit des berühmt gewordenen „Falles Bandke“ wiesen wir darauf hin, daß § 25 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 eine Entschädigung der Mitglieder der Vorstände und der Vertrauensmänner nur für den durch Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlustes für zulässig erklärt; dem Herrn Bandke war bekanntlich seine Jahresentschädigung von M. 10 000, die an und für sich schon die Eigenschaft eines Gehaltes, nicht aber mehr die einer „Entschädigung für Zeitverlust“ hat, auf M. 15 000 erhöht worden. Das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde hatte sich dann auch bekanntlich mit der Angelegenheit befaßt und sich gegen die Gewährung so hoher Summen ausgesprochen. Bandke, der Vorsitzender der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist, steht nun durchaus nicht allein da mit einer derartigen ungesetzlichen Bezahlung der nicht grade anstrengenden Thätigkeit eines Genossenschafts-Vorsitzenden. So erhält der Vorsitzende der Zucker-Berufsgenossenschaft, Hahne, jährlich M. 12000. Der Mann hat überdies ein hohes Einkommen, was bei Bandke nicht der Fall sein soll. Von Letzterem munkelt man sogar, er nehme das Vorsitzenden-Amt unberechtigter Weise ein, weil er gar nicht mehr Betriebsunternehmer sei, und in der „Entschädigung für Zeitverlust“ sein eigentliches Einkommen beziehe. — Metzbacher, der Vorsitzende der Müllerei-Berufsgenossenschaft, ist einer der höchstbesteuerten Bürger Dortmunds, was in dieser bedeutenden Industriestadt sehr viel besagt, und doch bezahlt ihm die Berufsgenossenschaft jährlich M. 8000 für die Verwaltung seines Ehrenamtes. — Die Straßenbahn-Berufsgenossenschaft giebt ihrem Vorsitzenden, obgleich er jährlich ein Einkommen von M. 40 000 bis 50 000 zu verzehren hat, dennoch eine Entschädigung, und zwar M. 3000. — Der Vorsitzende der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, der als Direktor einer Aktiengesellschaft ebenfalls keinen Mangel leidet, erhält M. 4000, der Vorsitzende der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft M. 9000 und derjenige der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft M. 4000. Diese Beispiele mögen vorläufig genügen, sie könnten noch erheblich vermehrt werden.

Sind die besonders hohen Entschädigungen schon deshalb ungesetzlich, weil sie keine Vergütigung, sondern eben wegen ihrer Höhe ein Gehalt vorstellen, so sprechen die niedrigen Entschädigungen der genannten reichen, ja theils ungewöhnlich reichen Leute erst recht dem Willen des Gesetzgebers Hohn. Die Motive zum Unfallversicherungs-Gesetz geben hierüber Auskunft. Darin heißt es, es sei allseitig angenommen worden, daß im Allgemeinen, entsprechend den Grundsätzen der Selbstverwaltung, eine Entschädigung für die Verwaltung der Ehrenämter auszuschließen sei. Um jedoch nicht vermögenden, aber befähigten Genossenschafts-Mitgliedern die Uebernahme der Geschäftsführung zu ermöglichen, wäre die Zubilligung einer Entschädigung für Zeitverlust der statutarischen Regelung vorbehalten worden. — Hieraus ergiebt sich ohne Weiteres, daß die Entschädigung für die Uebernahme der genossenschaftlichen Ehrenämter als eine Ausnahme betrachtet worden ist, und unsere Behauptung findet darin ihre Bestätigung.

Im Uebrigen scheinen die in den Berufsgenossenschaften vereinten Unternehmer da, wo es sich um Fleisch vom eigenen Fleische handelt, den Begriff der Entschädigung gar nicht zu verstehen, während sich doch ihre berufenen Vertreter bei der Rentenbemessung mit peinlichster Genauigkeit an ihn halten und schließlich, um nur nicht zu viel zu geben, den Grad der Erwerbsunfähigkeit der unglücklichen Verletzten eher zu niedrig schätzen. Dafür bietet neben anderen Genossenschaften auch die erst kürzlich in's Leben getretene Fleischerei-Berufsgenossenschaft ein Beispiel. Ihr Vorsitzender Stein beschäftigt in seiner Schlachterei in Lübek einen Gesellen und einen Lehrling; sein Einkommen dürfte sich auf M. 1800, höchstens aber auf M. 2000 jährlich belaufen. Es wurden ihm dessen ungeachtet schlechtweg M. 3000 für Zeitversäumnisse — siehe Gesetz — bewilligt. Man bedenke: Entschädigung für Zeitverlust! Ob der Mann wirklich durch das Amt mehr Zeit verliert, als wie er im Jahre braucht, das Geschäft im Gange zu erhalten? Soll man nicht an der viel gepriesenen Gesetzesliebe der Herren zweifeln, die den fraglichen Beschluß faßten, dann müssen sie sich das Kompliment gefallen lassen, „wunderbare“ Logiker und „hervorragende“ Rechner zu sein. Das betrifft natürlich auch alle übrigen Berufsgenossenschaften, die in gleicher Weise vorgehen.

Bemerkenswerth sind noch folgende Ziffern. Bei der Zucker-Berufsgenossenschaft betragen die Kosten für die Ehrenämter rund M. 15 000, diejenigen für sämmtliche angestellte Beamte M. 34 000. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft gewährt der ehrenamtlichen Verwaltung M. 29 000, ihren Beamten M. 99 000. Bei der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft stehen M. 40 000 ehrenamtlicher Kosten M. 141 000 an Beamtengehältern gegenüber. Das Mißverhältniß zu Gunsten der Ehrenämter ist unverkennbar.

Hoffentlich tritt das Reichs-Versicherungsamt der Frage, wie dem geschilderten ungesetzlichen Zustande abgeholfen werden könne, einmal energisch näher. Es ist das zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden. Auch wäre es ja nur die Konsequenz seines gelegentlich eingenommenen Standpunktes. Zum Beispiel hat das Amt, als die Müllerei-Berufsgenossenschaft die Reisekosten der ehrenamtlichen Organe erhöhen wollte, dem mit folgenden Ausführungen widersprochen: „Auch bei der Anwendung der Gesetzesvorschriften muß, wie überhaupt, das Bestreben zur Geltung kommen, die Kosten der ehrenamtlichen Verwaltung möglichst niedrig zu stellen, damit namentlich die Leistungsfähigkeit der kleineren Unternehmer, die nicht zu den Ehrenämtern berufen zu werden pflegen, geschont und der Vorwurf einer verschwenderischen Verwaltung dem Vorstande erspart bleiben.“

Zur Ehren Wilhelms des Großen — so hat sein Enkel Wilhelm I. genannt — sollen anläßlich der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages allerlei Demonstrationen und Festlichkeiten stattfinden. Wie mitgetheilt, haben in der Berliner Stadtverordnetensitzung vom 21. Januar die Sozialdemokraten durch den Mund des Genossen Dr. Zadeck gegen die Verwendung städtischer Mittel zu diesem Zweck protestirt. Das hat nun die „Königstreuen“ in fürchterliche Aufregung versetzt. Zuerst traten die berufensten Stützen von Thron und Altar, die „Edelsten und Besten der Nation“ auf den Plan, indem sie durch die Versammlung des Bundes der Landwirthe für die Kreise Teltow und Niederbarnim am 22. Januar beschließen ließen, folgende Depesche an den Kaiser zu senden:

„Die heute am 22. Januar 1897 zur Hauptversammlung des Bundes der Landwirthe für die Kreise Teltow und Niederbarnim versammelten mehr als 350 Bauern protestiren gegen die ruchlose, freche, das Andenken weiland Seiner Majestät Kaiser Wilhelms des Großen beschimpfende Erklärung der Sozialdemokratie in der gestrigen Berliner Stadtverordneten-Versammlung und betheuern, daß sie diese Rotte von Menschen bekämpfen werden bis zum letzten Athemzuge!“

Es ist also zum so und so vielsten Male wieder mobil gemacht gegen „diese Rotte von Menschen“. Aber wie immer verbindet der Bund der Landwirthe wieder das Angenehme mit dem Nützlichen, indem er mit seiner Loyalität krebsen geht.

König Stumms „Post“, die mehrere Wochen lang keine Gelegenheit gehabt hat, nach einer Bekämpfung des Umsturzes zu rufen, findet sie natürlich jetzt durch diesen Protest. Sie jammert über die schwächliche bürgerliche Gesellschaft und daß es noch immer an Anzeichen zu einer kräftigen Bekämpfung der Sozialdemokratie fehle.

Rührend ist die Haltung der Bismarckpresse zur Wilhelm-Säkularfeier. Ein antisemitisch-bismärckisches Leipziger Blatt schreibt: „Wir können uns wohl denken, wie der Tag über alle anderen Festtage sich herausheben könnte; das würde wohl geschehen, wenn Fürst Bismarck nicht etwa in einer Hofequipage zum Festmahl und zur Parade rollte und „unter Blumen erstickte“, sondern wenn es ihm vergönnt wäre, wie er es an einem anderen trüben Märztage that, hinauszuwandern an den stillen Platz, der das Sterbliche des ersten Kaisers umschließt, und noch einmal drei Rosen, wie damals, niederzulegen auf dem Sarge des Freundes.“

Was in aller Welt hindert denn den „Paladin“, die „drei Rosen“ niederzulegen? Er hat doch wahrhaftig genug Reichsthümer während seiner langen Regierungszeit ergattert, daß er auch im März für die unbeträchtliche Ausgabe für „drei Rosen“ leisten kann. Daß Herbert „ein- und ausgeladen“ wurde, kann doch den Alten in seinen Gefühlen für den Großvater des jetzigen Reichsoberhauptes nicht stören!

Ein zweites Bismarck-Blatt, die „Berl. Neuesten Nachr.“, spricht von den sozialdemokratischen Berliner Stadtverordneten als „Vaterlandsverräthern“, wobei es augenscheinlich nicht mehr an den deutsch-russischen Bündnißvertrag und dessen Veröffentlichung denkt. Weiter sagt dies seltsame Blatt: „Die arbeitende Bevölkerung als solche, Namens welcher die „Genossen“ das Andenken an den ersten Kaiser im neuen Deutschen Reiche herabzuwürdigen trachten, ist — Gottlob! — mit den vaterlandslosen Elementen der Sozialdemokratie keineswegs in eine unauflösbare Verbindung zu bringen. In ihr ist das Bewußtsein für den Aufschwung, den die Verhältnisse der arbeitenden Klassen seit 1848 und 1870 genommen, keineswegs erloschen.“

Richtig, den „Aufschwung“ seit 1870, besonders das Sozialistengesetz, den Belagerungszustand, die Ausweisungen hat die arbeitende Klasse durchaus nicht vergessen; sie zieht aber daraus etwas andere Folgerungen, als ein Bismarck-Blatt.

Die Berliner „Volks-Zeitung“, eines der wenigen bürgerlichen Blätter, welche demokratisch sind und Karakter haben, geißelt die jämmerliche Haltung der „freisinnigen“ Majorität des Berliner Stadtverordnetenkollegiums in folgenden Worten:

„Wir unsererseits wollen wenigstens so konsequent sein, nunmehr auch das illiberale Verfahren der Schreier und Tumultuanten in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung öffentlich zu tadeln. Dieses wiederholte lärmende Unterbrechen der Verlesung der Minoritäts-Erklärung, diese höhnenden Zwischenrufe sind nicht das Zeichen einer Ueberlegenheit, die sich ihrer selbst bewußt ist. Wenn Bismarck-Fanatiker wie von der Tarantel gestochen auffahren, sobald Jemand sich erdreistet, über ihren Helden seine eigene Meinung zu haben und zu äußern, so mögen sie das mit sich abmachen. In den Augen der liberalen Gegner Bismarcks haben sie durch ihre steife und hitzige Entrüstungs-Bereitwilligkeit nichts gewonnen. Auf liberaler Seite aber hat man nicht nöthig, das Vorbild, das von jener Seite gegeben wird, nachzuahmen. Es ist denn doch auch von liberaler Seite schon oft genug hervorgehoben, daß des Personenkultus und Byzantinismus in unserer Zeit viel zu viel ist. Eine objektive historische Kritik aller derjenigen Personen, welche an den Ereignissen der Jahre 1870 und 71 und an der reaktionären Politik der bismärckischen Epoche einen hervorragenden Antheil hatten durch aktives Eingreifen oder passives Geschehenlassen, wird durch Entrüstungsszenen, wie sie gestern im Rothen Hause improvisirt worden sind, ja doch nicht verhindert. Für den Liberalismus aber ist es ein schlimmes Zeichen, wenn er seine Freude an einem dynastischen Feste durch Intoleranz gegen den politischen Gegner steigern zu müssen glaubt. Die Berliner Bevölkerung in ihrer Mehrheit ist politisch gebildet genug, ein solches Verhalten richtig zu beurtheilen, und es wird, was wir leider so oft zu betonen gezwungen sind, die im Rothen Hause kultivirte Spezies von Liberalismus sich nicht wundern dürfen, wenn der Eindruck der gestrigen Szenen auf die ruhig und objektiv denkenden Liberalen in Stadt und Land ein ganz anderer sein wird, als sich die Herren einbilden!“

Ein neuer Versuch der Preßknebelung ist, wie der „Vorwärts“ mittheilt, von der — Auer-Gasglühlicht-Gesellschaft gemacht worden. Dieselbe war in letzter Zeit Gegenstand häufiger, rein sachlich gehaltener Angriffe in der „Zeitschrift für Beleuchtungswesen“.

Um dem Dr. Lux dieses Recht zu verkürzen, ist nun die Auer-Gesellschaft auf ein sehr eigenthümliches Mittel verfallen.

Die Auer-Gesellschaft hat nun bei dem Landgericht I in Berlin den Antrag gestellt, Dr. Lux, dem Herausgeber der genannten Zeitschrift, auf dem Wege der einstweiligen Verfügung, unter Androhung einer fiskalischen Strafe von M. 1000 für jeden Fall, zu untersagen, in öffentlichen Druckschriften oder in ähnlicher Weise Behauptungen zu verbreiten, welche geeignet sind, die Klägerin in ihrem Geschäftsbetriebe und ihrem Ansehen zu schädigen. Der ganze Antrag läuft darauf hinaus, dem unbequemen Dr. Lux durch Auflegung einer „literarischen Mundbinde“ jedwedes Urtheil, jedwede Kritik, und stützte sie sich auch auf ein noch so wohlbegründetes Thatsachen-Material, für alle und ewige Zeiten zu verbieten. Auf dem Gebiete des Preßwesens jedenfalls ein juristisches Novum, das, wenn den Absichten der Antragstellerin durch die Gerichte beigepflichtet würde, ein ausgezeichnetes Mittel darböte, der Presse jedwede Kritik unmöglich zu machen.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Auer-Gesellschaft ihren diesbezüglichen Antrag bei dem Landgericht II, Berlin, dem für den Wohnsitz des Dr. Lux, Wilmersdorf, zuständigen Gerichte, stellte. Sie hat es aber aus unbekannten Gründen vorgezogen, den Antrag bei dem Landgericht I, Zivilkammer 4, zu stellen, welche Kammer sich durch frühere Urtheile in den schwebenden Patentprozessen Auer contra Konkurrenz bereits selbst für alle weiteren Klagen gebundene Marschroute vorgeschrieben hat, was übrigens den Ausgang des Prozesses in keiner Weise verändern dürfte.

In dieser Angelegenheit stand am 15. Januar cr. Verhandlungstermin an, der aber aus prozessualen Gründen bis zum 22. d. M. vertagt wurde. Wegen Unzuständigkeit des Gerichts wurde der Antrag der Klägerin am 22. Januar abgewiesen.

Die Wahlkampagne in Oesterreich ist offiziell eröffnet worden mit einer Ungesetzlichkeit. Obwohl die Reichsrathswahlordnung die Ausschreibung der Wahlen auf eine Verordnung des Ministers des Innern stützt und ausdrücklich ausspricht, daß die Wahlen der einzelnen Kurien „im Lande an dem nämlichen Tage“ zu beginnen haben, wird dennoch der Vorgang beliebt, daß die Wahltage in jedem Kronlande unabhängig festgestellt werden, so daß, entgegen dem Geiste des Gesetzes, kein einheitlicher Wahltag für alle Kurien bestimmt sein wird. Vorläufig sind folgende Wahltage bestimmt: Niederösterreich: in der allgemeinen Wählerklasse am 9. März; in den Landgemeinden am 15. März; in den Städten und Märkten am 20. März; in der Handelskammer am 23. März; im Großgrundbesitz am 24. März. Galizien: in der allgemeinen Wählerklasse am 11. März; in den Landgemeinden am 16. März; in den Städten und Märkten am 18. März; in den Handelskammern am 19. März; im Großgrundbesitz am 23. März. Bukowina: in der allgemeinen Wählerklasse am 4. März; in den Landgemeinden am 10. März; in den Städten und Märkten am 12. März; in der Handelskammer am 14. März; im Großgrundbesitz am 15. März. Triest: in der allgemeinen Wählerklasse am 8. März; im ersten Wahlkörper am 13. März; im zweiten Wahlkörper am 15. März; im dritten Wahlkörper am 18. März; in der Handelskammer am 22 März. Görz und Gradiska: in der allgemeinen Wählerklasse am 10. März; in den Landgemeinden am 16. März; in den Städten und Märkten am 18. März; in der Handelskammer am 20. März; im Großgrundbesitz am 22. März.

Auch die Polizei greift bereits „tapfer“ in den Wahlkampf ein. Die ersten Opfer sind Genossen in Klagenfurt, die bei der Verbreitung des sozialdemokratischen Flugblattes verhaftet und in Ketten von der Gensdarmerie dem Gericht eingeliefert wurden. Die Verhaftung geschah in Folge Auftrages des Staatsanwalts. Das Delikt war unbefugte Kolportage, und die Angeklagten wurden noch vierundzwanzig- bis achtundvierzigstündiger Haft zu zwei und fünf Gulden Geldstrafe verurtheilt. Das Vorgehen erinnert, bemerkt die Wiener „Arbeiterzeitung“, an die tiefe Nacht des Ausnahmezustandes. Verwahrungshaft wegen einer Uebertretung! Und noch dazu, wo es sich um das Kolportageverbot handelt, eine österreichische Einrichtung, die kein Reaktionär mehr zu vertheidigen wagt, und dessen Aufhebung selbst von der Regierung schon erwogen wird. Und nicht der geringste gesetzliche Grund, kein Schatten von Rechtfertigung!

Nun haben die Wähler das Wort, schreibt die Wiener „Arbeiterztg.“ zur Auflösung des österreichischen Reichsraths, und sie sind verpflichtet, rücksichtslos und unzweideutig zu sprechen. Zwar hat das abgehende Parlament dafür gesorgt, daß sein Erbe möglichst ihm ähnlich sei, daß die Stimme des Volkes nur verfälscht und verstümmelt Ausdruck finde. Aber immerhin hat die klassenbewußte Arbeiterschaft es zu erzwingen verstanden, daß das Urtheil der Masse des Volkes nicht mehr vollständig unterdrückt, nicht mehr ganz und gar von den Interessenkliquen zum Schweigen verurtheilt sein wird. Die Kurie des allgemeinen Wahlrechtes wird nicht nur dem Wahlkampf, sie wird auch dem künftigen Parlament das Gepräge geben, und trotz des Wahnsinns der ungeheuren Wahlbezirke, trotz der Schande der indirekten Wahlen, trotz aller Tücken, die die Wahlordnung dem Zweck der Fälschung dienstbar machen und die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechtes herabdrücken sollen, hat Jedermann im Lande die Empfindung, daß in der fünften Kurie allein der Wille des Volkes zum Ausdruck kommen und zum ersten Male in Oesterreich eine Volksvertretung gewählt werden wird.

Die Sozialdemokraten werden nun zu zeigen haben, daß sie das Wahlrecht nicht nur zu erkämpfen, sondern daß sie es auch zu gebrauchen verstehen. Wir haben eine kleine Bresche in den Wall des alten Unrechts gebrochen, und nun gilt es einzudringen, sie zu erweitern, festen Fuß zu fassen und mit aller Macht daran zu arbeiten, daß es endlich ganz dem wohlverdienten Sturze zugeführt werde. Die Sozialdemokratie wird auf ihrer Seite haben, was in Oesterreich die Ausbeutung, die Unterdrückung und Verdummung haßt, und jeder Mann, der entschlossen ist, den Feinden des Volkes und seiner gesunden Entwicklung entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen, hat keine Wahl, er muß unter der rothen Fahne kämpfen. Es wird ein schwerer, aber ein erhebender Kampf sein. Unsere Gegner sind uns weitaus überlegen in Allem, was das Unrecht, was das Privilegium an Vortheilen zu bieten vermag. Das Wahlunrecht, das sie selbst geschmiedet, hilft ihnen, und einen Theil des Gewinnes, den sie aus der Ausbeutung ziehen, werden sie verwenden, um die Ausgebeuteten auch um ihr politisches Recht zu betrügen, um die Arbeiterschaft nach wie vor von der Gesetzgebung fernzuhalten. Der Geldaufwand unserer Gegner ist ungeheuer, und wir haben ihnen nur die knappen Mittel entgegenzustellen, die die Opferwilligkeit der klassenbewußten Arbeiterschaft aufbringt. Aber für uns streitet die Vernunft, die Wahrheit und die Nothwendigkeit. Die Sozialdemokratie kämpft für die Zukunft des Volkes, für alle Güter der Kultur, für die Erhaltung und Eroberung des gemeinsamen Arbeitsprodukes der gesammten Kulturmenschheit. Und darum gehen wir ruhig, entschlossen und siegesfricher in den Kampf. Wir wissen, daß, wer Hirn und Herz hat, mit uns ist und seine Pflicht ganz, rücksichtslos und aufopfernd thun wird.

Vorwärts! Es lebe die Sozialdemokratie!

In Ungarn sind, wie wir bereits berichtet haben, wieder einmal eine Anzahl Arbeiter niedergemetzelt worden, Berglente von Anina-Steierdorf. Der Budapester „Volksstimme“ entnehmen wir über die Ursachen des Streiks, in dessen Verlauf der „legale“ Mord von zehn oder mehr Arbeitern erfolgte — die genaue Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt — folgende Angaben:

„Ein Ukas rekonstruirte die Bruderladenordnung und verkündete, daß die Beiträge derselben um 2 Prozent erhöht werden; daß die Pensionskarenz, statt bis beim zurückgelegten 30. Dienstjahre, erst beim 40. eintreten solle und reduzirte den Pensionsbezug der Wittwen von 75 auf 50 Prozent.

„Und diese Direktion (der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft) bebte nicht zurück, einen solchen Ukas zu publiziren! Gentlemen zittern nur vor der Börse und dem Einfuhrzoll auf Champagner. Ja, sie besaßen den Muth, die Pensionsberechtigung durch die Statuirung des 40. Arbeitsjahres zu einer Farce, zu einer Komödie zu machen, Angesichts der Tragödie der statistischen Ausweise, nach denen die Durchschnittsdauer der Arbeitsfähigkeit kaum 27 Jahre beträgt — sie hatten den Muth, diese Ehrenmänner, Angesichts der Leichenhügel von Reschitza, die Wittwen und Waisen der Enterbten noch mehr zu enterben — sie hatten den Muth, den jener Prager Redaktor so trefflich mit den Worten kennzeichnete: „Eine eiserne Stirn ist mehr werth, als ein Meierhof.“ Eine schamlosere, frechere Beraubung der Armen unter Patronanz der Landesbehörden hatte es noch nie gegeben. Es ging dem gehetzten, durch Druck- und Trutzsystem geeinigten und dem Thiere gleichgemachten Arbeiter nun wirklich an den Kragen, an das Leben.“

Die Arbeiter waren bei Ministern, bei Abgeordneten, bei der Direktion vorstellig geworden; umsonst! Das Statut der Bruderlade wurde genehmigt. Was nun kam, schildert die „Volksstimme“ in folgenden Zeilen:

„Was thun? Ein letzter Weg ist den Unglücklichen noch offen: die Steinherzen ihrer Unterdrücker durch Bitten zu erweichen. Eine Frauendeputation spricht bei der Direktion vor. Der wilde Prokop mit seinen Hussiten verschonte Naumburg, als die Frauen und Kinder der Belagerten ihn anflehten. Wohl, die Herzen blutiger Taboriten machte der Anblick abgehärmter Weiber rühren,